

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) (JHA/036/2017)

am Donnerstag, 13. April 2017,

18:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:24 Uhr

Anwesend:

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling
Anja Stephan

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anke Lietzmann
Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Claus Lippmann
Thomas Wünsche

CDU-Fraktion

Marcel Duparré
Daniela Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Güldemann

beratende Mitglieder

Sven Liebert
Hartmut Vorjohann

Stellvertretende Mitglieder

Vincent Drews
Reinhard Fries
Claudia Joseit

Martin Reichel
Johannes Richter
Uwe Teich
Birke Tröger

Vertretung für Frau Dorothee Marth
Vertretung für Herrn Christoph Stolte
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah
Vertretung für Frau Melanie Hörenz
Vertretung für Frau Heike Riedel
Vertretung für Herrn Georg Zimmermann
Vertretung für Frau Anett Dahl

Abwesend:**Vorsitzender**

Dirk Hilbert

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Heike Riedel

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Angelika Fischer

Detlef Lenk

Roland Wirlitsch

Georg Zimmermann

stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Hörenz

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah

Christoph Stolte

Verwaltung:

Frau Claus

Frau Greif

Herr Neumann

Frau Lemm

Frau Grundmann

Herr Tostmann

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

GB Bildung und Jugend

GB Bildung und Jugend

Bürgermeisteramt

Gäste:**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren | A0305/17
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

öffentlich

Einleitung:

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste des Jugendhilfeausschusses zur 37. Sondersitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren | A0305/17
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Der Antrag wird von **Herrn Schöne** eingebracht. Er verweist auf einen Änderungsantrag (**Herr Güldemann**, **Herr Richter**, **Frau Lietzmann** und **Herr Schöne**), dieser umfasse die Ersetzung von Anlage A und B.

Herr Stadtrat Kießling erläutert die Beschlussempfehlung des UA Planung. U. a. sollen die genannten Kriterien in der Anlage A erst ab 1. Januar 2018 (Beschlusspunkt 1) gelten. Das beschlossene Ranking solle alle zwei Jahre aktualisiert (Beschlusspunkt 6) werden. Der Beschlusspunkt 8 sei um folgenden Satz ergänzt worden: „Eine Ausstattung mit 1,5 VzÄ ist in der Regel anzustreben.“ Die geänderten Anlagen (Anlage A und B) könne **Herr Güldemann** erläutern.

Herr Güldemann weist darauf hin, dass die geänderten Anlagen allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugegangen seien.

Herr Liebert kritisiert den Zeitplan der Abfrage und der damit verbundenen Einberufung der Schulkonferenz. Des Weiteren bemängelt er den Satz in der Anlage A Grundlagen „Wie stellt sich die Schulkonferenz **oder** der Schüler*innen-Rat zur vorgesehenen SSA?“ Er fragt sich, warum hier ein **oder** stehe, damit werde den Eltern eine Sonderposition eingeräumt. Einen Schüler*innen-Rat würde es außerdem nicht geben. Des Weiteren hätte es bei dem Abfrageformular Unsicherheiten gegeben, welche Anzahl an Bedarf der Schulsozialarbeit angegeben werden soll, um nicht durch das Raster zu rutschen.

Herr Güldemann erläutert, der Ausdruck Schüler*innen-Rat sei eine Gepflogenheit, die der Gleichstellung der Geschlechter zugrunde liege. Das „**oder**“ sei deshalb aufgenommen worden, damit das Statement der Schule so breit wie möglich abgefragt werden könne.

Herr Schöne beantragt, in dem Satz in der Anlage A Grundlagen „Wie stellt sich die Schulkonferenz oder der Schüler*innen-Rat zur vorgesehenen SSA?“ das Wort „oder“ durch „und“ zu ersetzen.

Herr Stadtrat Kießling fragt nach, ob das Formular von der Verwaltung erst so spät bzw. ein zu kurzer Zeitraum für die Antwort eingeplant worden sei. Diese Tatsache nehme er mit in den UA Planung, damit dies bei der Auswertung beachtet werden könne.

Frau Stadträtin Siebeneicher gibt bekannt, sie denke, dass mit dem vorliegenden Antrag ein gutes Verfahren gefunden werde. Sie kritisiert die Verwaltung, dass der Vorschlag für das Gesamtkonzept für Schulsozialarbeit an die Öffentlichkeit gegangen sei, bevor sich der Jugendhilfeausschuss damit befasst hätte. Diese Vorgehensweise halte sie für eine Untergrabung des Jugendhilfeausschusses. Schulen hätten sie angeschrieben bzw. angefragt und ihre Verwunderung kund getan, dass wohl schon Weichenstellungen erfolgt seien und manche Schulen sollen nicht in den Genuss von Schulsozialarbeit kommen. Die Verfahrensart finde sie unangemessen gegenüber dem Jugendhilfeausschuss. Sie möchte, dass diese Sachlage in der Niederschrift vermerkt werde, damit in Zukunft eine andere Vorgehensweise erfolge.

Herr Lippmann führt aus, insgesamt sei das Verfahren eine große Herausforderung. Die vorgegebene Zeitschiene vom Freistaat sei abenteuerlich. Es sei angestrebt worden, im kommenden Schuljahr mit der Schulsozialarbeit zu beginnen. Für das regionale Gesamtkonzept „Voraussetzung für eine Förderung“ sei der 30. April 2017 benannt worden. Im Nachhinein sei die Frist auf den 31. Mai 2017 verlängert worden. Der Vorschlag der Verwaltung sollte den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden, damit diese in der Lage seien, einen Antrag zu stellen. Die Kritik von Frau Stadträtin Siebeneicher weise er zurück. Die Verwaltung hätte gearbeitet, die Unterlagen seien für die Öffentlichkeit zugänglich gewesen. Für die zukünftige Vorgehensweise nehme er aber den Hinweis mit. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 werde das Jugendamt die zweite Stufe für das Oberschulprogramm fortführen. Insgesamt seien es gute Aussichten, mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit voran zu kommen. In naher Zukunft werde das Regionalkonzept überarbeitet und dem Freistaat nach der Jugendhilfeausschusssitzung am 18. Mai 2017 vorliegen. Er hoffe, dass das Verfahren für die erste Phase gut abgeschlossen werden könne.

In Beschlusspunkt 8 der Beschlussempfehlung des UA Planung soll folgender Satz gestrichen werden „Eine Ausstattung mit 1,5 VzÄ ist in der Regel anzustreben“ beantragt **Herr Güldemann**. Er denke, dies hätte eine gewisse faktische Regulierungsmacht, sodass eine Orientierung auf die 1,5 VzÄ immer erfolge. Die in der Fachempfehlung vergebenen 0,75 bis 2,0 VzÄ halte er für sinnvoller, denn Qualität gehe vor Quantität.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Änderungsantrag von Herrn Schöne - Anlage A Bereich Grundlagen

Wie stellen sich die Schulkonferenzen ~~oder~~ und der Schüle*innen-Rat zur vorgesehenen SSA?

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Änderungsantrag Herr Güldemann - Streichung des Satzes in der Beschlussempfehlung des UA Planung bei Punkt 8

Eine Ausstattung mit 1,5 VzÄ ist in der Regel anzustreben.

9 Ja 0 Nein 5 Enthaltungen

Zustimmung

Anschließend wird über die geänderte Beschlussempfehlung des UA Planung und die geänderten Anlagen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Für die Vergabe von neuen und/oder zu erweiternden Projekten der Schulsozialarbeit, die aus Mitteln der Landeshauptstadt Dresden, Landes- und Bundesprogrammen finanziert werden, sollen transparente, objektive und pragmatische Kriterien gelten.

- (1) Es gelten ab 1. Januar 2018 die in Anlage 1, Teil A genannten Kriterien bei der Auswahl der Schulstandorte, an denen neue und/oder zu erweiternde Projekte der Schulsozialarbeit etabliert werden sollen.

Für die im Jahr 2017 zu vergebenden Standorte der Schulsozialarbeit beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss Planung gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes eine Vorschlagsliste zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 18. Mai 2017 vorzulegen. Dabei sollen die oben genannten Kriterien berücksichtigt werden.

- (2) Das Jugendamt wertet alle noch nicht oder noch unzureichend mit Schulsozialarbeit versorgten Schulstandorte nach den Kriterien gemäß Ziffer (1) aus, ermittelt daraus ein Ranking und legt dieses dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Januar 2018 zur Beschlussfassung vor.
- (3) Das Jugendamt erarbeitet weiterhin ein Stressszenario, das dazu geeignet erscheint, im Sinne des § 80 Abs. 1 SGB VIII bis zu einem Finanzierungsvolumen von 5 Prozent des für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Jahresbudgets des Haushalts der Landeshauptstadt Dresden kurzfristig auch außerhalb eines beschlossenen Rankings Lösungen zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen möglich zu machen.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zur Gültigkeit des Rankings gemäß Ziffer (2) und zur Anwendung eines Stressszenarios gemäß Ziffer (3).
- (5) Die Vergabe von finanziellen Mitteln zur Etablierung neuer und/oder zur Erweiterung bestehender Projekte der Schulsozialarbeit erfolgt ab Beschlussfassung gemäß Ziffer (4) ausschließlich nach dem beschlossenen Ranking.
- (6) Das beschlossene Ranking gemäß Ziffer (4) ist mindestens alle zwei Jahre zu aktualisieren.

- (7) Es gelten ab 1. Mai 2017 die in Anlage 1, Teil B genannten Kriterien bei der Auswahl der Träger für neue Projekte der Schulsozialarbeit, soweit es mehrere Bewerber gibt.
- (8) Bei der Etablierung von Schulsozialarbeit an neuen und der Erweiterung an vorhandenen Standorten ist gemäß den in Sachsen geltenden Qualitätsempfehlungen eine Ausstattung zwischen 0,75 und 2,0 VzÄ vorzusehen. Die entsprechend konkrete Fachkräfteausstattung ist individuell nach den Erkenntnissen des Rankings gemäß Ziffer (4) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1



Jan Güldemann
Vorsitzender



Tilo Kießling
Stadtrat



Monika Weber
Schriftführerin



Daniela Walter
Stadträtin